

Dokumentationsbogen erste Seite

Dokumentationsbogen zweite Seite

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

über eine redaktionelle Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinien: Erhebungsbögen zur Früherkennungs-Koloskopie

vom 6. Juni 2006

Der vom Gemeinsamen Bundesausschuss in der Besetzung nach § 91 Abs. 5 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch beauftragte Unterausschuss Prävention hat im Rahmen seiner ihm zugewiesenen Kompetenz in seiner Sitzung am 6. Juni 2006 beschlossen, die Krebsfrüherkennungs-Richtlinien in der Fassung vom 26. April 1976, zuletzt geändert am 21. Februar 2006 (BAnz S. 3541), in den Anlagen „Dokumentationsbogen zur Früherkennungs-Koloskopie“ und „Nachmeldung postope-

rativer Befunde für Karzinome zum Dokumentationsbogen der Früherkennungs-Koloskopie“ redaktionell zu ändern.

Die Erhebungsbögen mit den Änderungen werden im Folgenden abgedruckt (Anlage 1 und 2).

Die Änderung der Richtlinien tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Siegburg, den 6. Juni 2006

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende

Hess

„Erläuterung der KBV: Die beschlossenen redaktionellen Änderungen beziehen sich auf die Dokumentation, die gemäß Beschluss des GBA vom 20. Dezember 2005 ab dem 1. Januar 2007 in der Regel als elektronische Dokumentation durchzuführen ist.“ □

„Der Gemeinsame Bundesausschuss hat den Beschluss zur Änderung der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 18. April 2006 im Bundesanzeiger Nr. 124 vom 6. Juli 2006 veröffentlicht. Die Änderung der Verfahrensordnung ist am 7. Juli 2006 in Kraft getreten und kann auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses (www.g-ba.de) eingesehen werden.“ □

„Der Gemeinsame Bundesausschuss hat den Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 18. April 2006 im Bundesanzeiger Nr. 142 vom 1. August 2006 veröffentlicht. Die Änderung der Geschäftsordnung ist am 2. August 2006 in Kraft getreten und kann auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses (www.g-ba.de) eingesehen werden.“ □